

Änderungshistorie

gem. Art. 12 Abs. 1 EU-Verordnung 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Änderungen an Informationen gem. Art. 3, 5 oder 10 Offenlegungsverordnung

Datum	Version	Änderung
8.03.2021	V1.0	Erstellung/Veröffentlichung der Webseite „Nachhaltigkeit“
1.10.2021	V1.1	Erstveröffentlichung PDF „Sutor Bank Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken“ (Angaben gem. Art. 3 und 5)
26.06.2023	V1.2	Erweiterung der Webseite „Nachhaltigkeit“ um die Abschnitte „Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“ (Angaben gem. Art. 3) und „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“ (Angaben gem. Art. 5)
28.06.2023	V1.3	Überarbeitung PDF „Sutor Bank Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken“ (Angaben gem. Art. 3 und 5) <ul style="list-style-type: none">• Jetzt 49-Euro-Tickets für Mitarbeitende anstelle von Jahreskarten für den öffentlichen Personennahverkehr im Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie“• Aktualisierung des Abschnitts „Nachhaltigkeit auf Produktebene“; Wegfall Hinweis auf Ausschlusskriterien• Der Abschnitt „Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ wurde zu „Das ESG-Komitee“, Aktualisierung des Teilnehmerkreises• Der Teil „Nachhaltige Produkte für Vertriebspartner“ wurde ersatzlos gestrichen, da hier keine Produkte mehr angeboten werden
16.11.2023	V1.4	Deaktivierung des PDFs „Sutor Bank Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken“, da die gem. Art. 3 und 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088) erforderlichen Angaben bereits auf der Webseite in den Abschnitten „Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“ (Angaben gem. Art. 3) und „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“ (Angaben gem. Art. 5) gemacht werden.
28.06.2024	V1.5	Aktualisierung des Abschnitts „Unsere Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Angaben nach Art. 3 Abs. 1 Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“. Darstellung, dass als Ausschlusskriterien nun die UN Global Compact Richtlinien genutzt werden. Datenlieferant ISS ESG wird benannt. Erläuterungen zum ESG-Komitee. Aktualisierung des Abschnitts „Unsere Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken – Angaben nach Art. 5 Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“. Nachhaltigkeitsaspekte in den Zielvereinbarungen für die variable Vergütung relevanter Führungskräfte und Mitarbeiter werden jetzt berücksichtigt.
13.09.2024	V1.6	Aktualisierung des Abschnitts „Unsere Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Angaben nach Art. 3 Abs. 1 Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)“. Darstellung, dass als

		Ausschlusskriterien neben den UN Global Compact Richtlinien auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen genutzt werden. Auslobung des Schwellenwertes von 10 Prozent. Auflistung beispielhafter Ausschlusskriterien aus dem UN Global Compact.
--	--	---

Stand: 13.09.2024